ANTRAG auf Zulassung zur Prüfung



Rücksendung an:

Bau Bildung Sachsen e. V. ÜAZ Leipzia Susann Herre Heiterblickstraße 35 04347 Leipzia

Prüfungsziel: Werkpolier - Spezialqualifikation Hochbau und Bauen im Bestand

(entsprechend der Prüfungsordnung für Werkpoliere im Baugewerbe vom 1.7.2012)

Der Werkpolierlehrgang findet statt

Bau Bildung Sachsen e. V. im:

ÜAZ Leipzig

Heiterblickstraße 35

04347 Leipzig

vom 10.02.2026 bis 31.03.2026 Dauer:

Persönliche Daten:	
Name:	Straße
Vorname:	PLZ/Ort
vomane.	1 12/011
Geburtsdatum:	abgeschlossene Berufsausbildung zum:
Geburtsort:	ausgelernt seit:
7ulassungsvoraussotzungen:	

Zulassungsvoraussetzungen

Zur Prüfung ist zuzulassen, wer:

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf der Bauwirtschaft und danach eine einschlägige Berufspraxis, die unter Anrechnung der in der Ausbildungsordnung für den Ausbildungsberuf vorgeschriebenen Ausbildungsdauer mindestens fünf Jahre beträgt oder
- 2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine einschlägige Berufspraxis, die unter Anrechnung der in der Ausbildungsordnung für den Ausbildungsberuf vorgeschriebenen Ausbildungsdauer mindestens sechs Jahre beträgt oder eine mindestens sechsjährige einschlägige Berufspraxis nachweist.

Die vorgenannten Zeiten verkürzen sich jeweils um ein Jahr, wenn eine Vorarbeiterprüfung gemäß der Prüfungsordnung für Vorarbeiter im Baugewerbe mit Erfolg abgelegt wurde.

Angaben zur Berufspraxis in der Bauwirtschaft:	
Berufspraxis von – bis / Firmenname:	
Berufspraxis von – bis / Firmenname:	
Berufspraxis von – bis / Firmenname:	

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Tabellarischer Lebenslauf
- Facharbeiter- oder Gesellenbrief (Kopie)
- Tätigkeitsnachweise über die Berufspraxis im Baugewerbe (separate Arbeitgebernachweise)
- ggf. Zeugnis des bestandenen Vorarbeiterlehrgangs (Kopie)

Rücktritt:

Mit der Prüfungsanmeldung entsteht eine gebührenpflichtige Inanspruchnahme der zuständigen Geschäftsstelle. Das bedeutet, dass Sie sich mit der Prüfungsanmeldung verpflichten, die Prüfungsgebühr It. gültiger Gebührenordnung vor Beginn der Prüfung an die zuständige Geschäftsstelle zu entrichten. Bei Rücktritt von der Prüfung berechnen wir Ihnen 50% der Gesamtgebühr. Die Prüfungsgebühren betragen für Werkpoliere 500,00 €.

Die Höhe der Gebühren für Wiederholungsprüfungen ist abhängig von der prozentualen Wertung der Prüfungsteile. Teil 1 – Baubetrieb 30%; Teil 2 – Bautechnik 50%; Teil 3 – Mitarbeiterführung 20%.

Auf die separat erforderliche Lehrgangsanmeldung wurde ich hingewiesen. (z.B. unter www.bau-bildung.de)

- Hiermit versichere ich, dass meine persönlichen Daten sachlich richtig sind.
- Hiermit stimme ich zu, dass meine persönlichen Daten für eine Datenbankabfrage durch die zuständige Prüfungsinstanz genutzt werden können.

zustandige Prufungsinstanz genutzt werde	n konnen.
Ort/Datum	Unterschrift des Antragstellers